

Patrick Huber, Fraktion Die Mitte

Anzug betr. kommunales Bettelverbot

An: PB	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: FRR AR RB
Bem. / Frist:		Vis: STE
	23. Sep. 2021	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist: CMI: 4250		Vis:
	Reg. Nr.: 18-22.762.01	

Während das Bettelverbot ausser Kraft war bzw. lediglich das bandenmässige Betteln verboten war, nahm nicht nur in Basel die Anzahl bettelnder Personen zu, sondern auch in Riehen. Bekanntermassen machten diese Bettlerinnen und Bettler durch besonders aufdringliches oder aggressives Betteln auf sich aufmerksam und störten und bedrängten die Bevölkerung. Seit einigen Wochen und der Wiedereinführung eines Bettelverbotes hat sich die Situation merklich gebessert – in Basel und auch in Riehen. Die Abläufe der vergangenen Monate haben gezeigt, dass die Behörden in solchen Fällen rasch reagieren müssten, um Probleme sofort zu lösen.

Das wiedereingeführte kantonale Bettelverbot wird nun gerichtlich angefochten und gemäss Aussagen der «Demokratischen Juristinnen» ist es möglich, dass Teile des Verbotes gerichtlich aufgehoben werden. In einem solchen Fall – also wenn das kantonale Bettelverbot gerichtlich aufgehoben oder eingeschränkt wird - muss Riehen rasch reagieren können. Dazu gehört, dass alle kommunalen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um aggressives Betteln weiterhin zu verbieten und die Bevölkerung zu schützen. Um bei einem negativen Gerichtsentscheid sofort reagieren zu können, müssen diese Abklärungen bereits vorgängig getätigt werden.

Die Unterzeichneten bitten daher, den Gemeinderat zu prüfen und berichten:

- Welche kommunalen Massnahmen (kommunale Verbote und Einschränkungen, mehr Polizeikontrollen etc.) kann Riehen erlassen, um ein möglicherweise gerichtlich abgeschwächtes kantonales Bettelverbot in Riehen wieder zu verschärfen bzw. mindestens konsequent durchzusetzen.
- Ob der Gemeinderat bereit ist, im beschriebenen Szenario diese Massnahmen unverzüglich zu ergreifen bzw. die nötigen Beschlüsse dem Einwohnerrat zu unterbreiten.

Riehen, 18.09.2021

P. Huber, P. Müller, A. K.

[Signature]

[Signature]